

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 10

Artikel: Pro Senectute fordert 3. ELG-Revision : ungenügend gedeckter Existenzbedarf bedingt höhere Ergänzungsleistungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

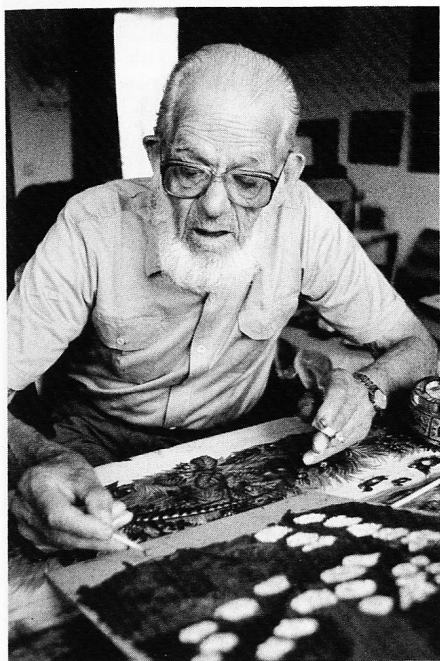
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin Amateur, nicht Künstler



«Es kam, sah und siegte.» Pensionär Louis Stempfel stellt seine Bilder bereits sieben Monate nach den ersten Pinselstrichen aus.

(Foto: Aldo Ellena)

Im Altersheim Bachmatt, Plaffeien, fand im September eine bemerkenswerte Ausstellung

statt. Zu sehen waren Werke des rund 80jährigen Louis Stempfel, der vor knapp einem Jahr erstmals einen Pinsel zur Hand nahm.

(sr) Berge, Blumen, Tiere: Louis Stempfel malt, was er gerade sieht und was ihm gefällt. Eine der letzten Arbeiten befasst sich mit dem Lorettofelken in Freiburg, der einsturzgefährdet ist. Hier wollte Stempfel ein Bild malen, damit man nach einem möglichen Felssturz noch weiss, wie es vorher aussah. Seine Bilder sind in einem etwas naiven, jedoch nicht kindlichen Stil gemalt. Den letzten Bildern sieht man nicht mehr an, dass er erst im Februar dieses Jahres mit Malen begann. Es sind sorgfältig ausgeführte Arbeiten, mit verschiedenen Themen. Gelegentlich, wenn nur noch wenig Farbe da ist, macht Louis Stempfel Phantasiebilder und Farbimpressionen.

Anfangs hatte er nur Farbstifte, dann kamen Wasserfarben und Ölfarben hinzu. Die rasche Anerkennung stieg dem rund 80jährigen nicht in den Kopf. Er sagt von sich selbst: «Ich bin kein Künstler, ich bin ein Amateur.» Interessant ist, dass Louis Stempfel bis anhin nie zeichnete oder malte. Er hätte als junger Mann gern etwas Künstlerisches gemacht. Doch seine Familie erwartete von ihm, dass er einen «rechten» Beruf erlerne, um möglichst bald Geld zu verdienen. Wenn er heute einige seiner Bilder zum Verkauf frei gibt, so nicht, um damit zu verdienen. Er hofft lediglich, die Materialkosten zu erwirtschaften, um wieder neue Farben und Papier zu kaufen. Ein wichtiger Grund für die Ausstellung war, dass er damit Freude bereiten konnte.

Pro Senectute fordert 3. ELG-Revision:

Ungenügend gedeckter Existenzbedarf bedingt höhere Ergänzungsleistungen

Die angemessene Deckung des Existenzbedarfs ist für Bezüger von Altersrenten in der Bundesverfassung (Art. 34quater) vorgesehen. Sie geschieht heute durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen (EL). Immer häufiger reichen aber auch diese nicht aus, um die zunehmenden Ausgaben aufzufangen. Pro Senectute fordert deshalb vom Bundesrat eine 3. Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Diese sollte unter anderem die Anhebung der Einkommensgrenzen für Alleinstehende und Ehepaare, höhere Mietzinsabzüge ohne Selbstbehalt und erweiterte Abzüge für ambulante Grundversorgung umfassen.

In den über 100 kantonalen Beratungsstellen von Pro Senectute wurde besonders in den letzten Jahren eine starke Zunahme der EL-Bezüger festgestellt. Wegen der hohen Teuerung können viele ältere Menschen den Anstieg ihrer Ausgaben nicht mehr bewältigen, und 1990 musste eine steigende Zahl der rund 120 000 Altersrentner mit EL zusätzlich die Hilfe von Pro Senectute in Anspruch nehmen.

Diese Entwicklung wird von Pro Senectute mit wachsender Besorgnis verfolgt und führte zum Einsetzen einer Arbeitsgruppe von diplomierten Sozialarbeitern. Auf den von ihnen erstellten Unterlagen basiert die Eingabe für eine 3. ELG-Revision an den Bundesrat, die der Presse vorgelegt worden ist.

Die von Pro Senectute vorgenommenen Abklärungen zeigen, dass das Problem der angemessenen Deckung des Existenzminimums nicht durch eine massive generelle Anhebung der

AHV gelöst werden kann. Sie würde neben neuen Ungleichheiten (Giesskannenprinzip) auch unerschwingliche Kosten für das nationale Versicherungswerk verursachen.

Pro Senectute fordert vom Bundesrat deshalb eine rasche 3. ELG-Revision und schlägt insbesondere die folgenden Massnahmen vor:

- **Anhebung der Einkommensgrenzen** für die Anspruchsberechtigung von Ergänzungsleistungen: Die Praxis zeigt, dass die heutigen Ansätze besonders für Ehepaare zu tief liegen.
- **Anpassung des Verhältnisses der Einkommensgrenze für Alleinstehende und Ehepaare von bisher 1 : 1,5 auf neu 1 : 1,7:** Erhebungen und Praxis zeigen, dass die tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Rentner in der Schweiz diesem Verhältnis entsprechen.
- **Teuerungsbedingte Erhöhung der Freibeträge für die Anrechnung des Vermögens:** für Alleinstehende auf 30 000 Franken (bisher

Veranstaltungen

SKAV-Kurse

Personal-politische Grundlagen für erfolgreiche Heimführung

Am Montag/Dienstag, 28./29. Oktober und 25./26. November 1991, im Alters- und Pflegeheim Herdswand in Emmenbrücke LU, umfassendes Grundlagen-Seminar für Kaderpersonal von Heimen und Trägerschaften.

Leitung:

Albert U. Hug, Leiter Pflegedienst Herdswand, dipl. betrieblicher Ausbildungsleiter, Emmenbrücke

Unternehmenskultur im Heim – Utopie oder Chance?

für HeimleiterInnen und leitende MitarbeiterInnen

Dienstag/Mittwoch, 29./30. Oktober 1991, jeweils 09.30 bis zirka 17.00 Uhr, Hotel Montana, Luzern.

Leitung:

Walter Luder, Heimleiter, Ausbildungsbeauftragter DEH, Spiez

PAT Persönliche Arbeitstechnik und Zeitmanagement-Training

Für KadermitarbeiterInnen mit Bereichs- oder Gruppenleiterfunktion aus allen Heimbereichen

Donnerstag, 7. November 1991, 09.30 bis zirka 17.00 Uhr, Abendschule für Sozialarbeit, Luzern.

Leitung:

Walter Luder, Heimleiter, Ausbildungsbeauftragter DEH, Spiez.

Anmeldungen für alle Kurse:

SKAV, Zähringerstrasse 19, 6000 Luzern 7, Telefon 041 22 64 65

20 000 Franken), für Ehepaare auf 50 000 Franken (bisher 30 000 Franken). Damit könnten unnötige Härten vor allem bei Liegenschaftsbesitzern eingeschränkt werden.

- **Erhöhung der Mietzinsabzüge und Abschaffung des Selbstbehaltes:** schon vor der letzten Hypothekarzinsenerhöhung waren die effektiven Mieten höher als die erlaubten Abzüge, und die zu Jahresbeginn erfolgte Anpassung genügt nicht, um diese Entwicklung aufzufangen. Der Selbstbehalt beim Mietzinsabzug stellt eine ungerechtfertigte Schmälerung des Grundbedarfes dar.
- **Erweiterte Abzugsberechtigung der Kosten für ambulante Grundversorgung im Sinne der Gleichstellung der privaten Grundversorgung mit der institutionellen Hilfe und Pflege zu Hause:** damit soll die Familien- und Nachbarschaftshilfe gefördert und dem akuten Personalmangel im Bereich Hilfen zu Hause entgegengewirkt werden.

Im übrigen bietet Pro Senectute dem Bundesrat gleichzeitig mit der Eingabe für eine 3. EL-Revision ihre Mitarbeit an. Falls beim Beitritt der Schweiz in eine europäische Organisation (EG oder EWR) das staatliche EL-System aufgegeben werden müsste, wäre Pro Senectute im Interesse der wirtschaftlich benachteiligten älteren Menschen bereit, diese Hilfe weiterzuführen.